

Herstellungs- und Anschaffungskosten

Allgemein

- Anschaffungs- und Herstellungskosten entstehen bei dem Erwerb eines Vermögengegenstandes.
- Dabei sind mit eingeschlossen die *Versetzung in den betrieblichen Zustand, Preisminderungen und Transportkosten*
- **Gem. § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB**

Anschaffungskosten § 255 Abs. 1 HGB

- Für **Vermögensgegenstände** die **gegen Entgelt erworben** werden!

- Berechnung:

Anschaffungspreis

+ Anschaffungsnebenkosten

+ nachträgliche Anschaffungskosten

- Anschaffungspreisminderungen

= Anschaffungskosten (netto)

- Anschaffungsnebenkosten: Transportkosten, Montagekosten etc.
→ **Diese müssen einzeln zurechenbar sein!**
- Nachträgliche Anschaffungskosten: nachträgliche Montagekosten etc.
- Anschaffungspreisminderungen: Rabatte, Boni und Skonti
- Die **Umsatzsteuer** findet, *sofern die Vorsteuer abziehbar ist*, **keine Berücksichtigung**.
- **Ist sie in der Aufgabe aber extra angegeben schon (siehe: Skript S. 170)**

- Finanzierungskosten (Darlehn, Zinsen etc.) **gehören nicht** zu den Anschaffungskosten!
- Die Anschaffungskosten können jeweils **zusammen unter den Vermögengegenstand** oder **getrennt von diesen, aber unter ihm als „Oberbegriff“**, gebucht werden!

Herstellungskosten § 255 Abs. 2 HGB

- Für **Vermögensgegenstände** die **selbst hergestellt** wurden!
- Die Berechnung ist dabei zu unterteilen zwischen der **handelsrechtlichen Wertuntergrenze** und **handels- und steuerrechtlichen Wertobergrenze!**
- Die hergestellten Vermögensgegenstände werden unter das Konto **fertige Erzeugnisse** gebucht
- Es fällt bei der **Berechnung** selbst **keine Steuer** an, erst bei den **fertigen Erzeugnissen!**

- Berechnung:

$$\begin{aligned} & \text{Materialeinzelkosten (MEK)} \\ & + \text{Fertigungseinzelkosten (FEK)} \\ & + \text{Sonderkosten der Fertigung (SkdF)*} \\ & + \text{Materialgemeinkosten (MGK)} \\ & + \text{Fertigungsgemeinkosten (FGK)} \\ & + \text{Wertverzehr des Anlagevermögens (WVdAV)*} \\ & \hline & = \text{Wertuntergrenze/Mindestherstellungskosten} \end{aligned}$$

* eigene Abkürzungen, sollten nicht in der Klausur angewendet werden, sondern dort ausgeschrieben als : **Sonderkosten und Wertverzehr/Abschreibung !**

Mindestherstellungskosten

+ Kosten der allg. Verwaltung*

+ Aufwendung für soziale Einrichtungen*

+ Aufwendung für freiwillige Sozialleistungen*

+ Aufwendungen für betriebl. Altersvorsorge*

+ Fremdkapitalzinsen*

= handels- und steuerrechtliche Wertobergrenze

* Wahlrecht des Unternehmers!

Mindestherstellungskosten

- Materialeinzelkosten: einzelnes Material z.B. 3 Bretter Holz
- Fertigungseinzelkosten: einzelne Fertigungsschritte z.B. Lohnkosten
- Sonderkosten d. Fertigung: z.B. bestimmte Farbe, Extras etc.
- Materialgemeinkosten: nicht einzeln zurechenbare Kosten f. Material z.B. Lagerkosten etc.
- Fertigungsgemeinkosten: nicht einzeln zurechenbare Kosten f. die Fertigung z.B. Strom und Wasser etc.
- Wertverzehr d. Anlagevermögens: Abschreibung der Maschinen etc.

Handels- und steuerrechtliche Wertobergrenze

- Kosten d. allg. Verwaltung: Büromaterial, Gebühren etc.
- Aufw. f. soziale Einrichtungen: Betriebl. Kinderbetreuung
- Aufw. f. freiwillige Sozialleistungen: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Aufw. f. betriebliche Altersvorsorge: Absicherungszahlungen u.ä.
- Fremdkapitalzinsen: aus Darlehn oder Hypothek

Buchung

- Nach der Herstellung :
Menge x Preis (Herstellungspreis)

Fertige Erzeugnisse an Bestandsänderungen der fert. Erzeugnisse

→ „Bestandsänderungen der fert. Erzeugnisse“ ist ein Erfolgskonto

→ **Steuer wird nicht gebucht!**

- Verkauf der hergestellten Waren:

- a.) beim Verkauf selbst :

- Bank/Kasse an Umsatzerlöse

- USt

- b.) bei Übergabe der Ware → Abgang der Ware aus dem Lager

- Bestandsänderungen fert. Erzeugnisse an fertige Erzeugnisse

- hier ist dies eine Aufwandsbuchung